Konferenz der beamteten Kulturingenieure

Autor(en): **Fluck, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **30 (1932)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Une belle phalange de géomètres accoururent de toutes les parties de la Suisse. Plusieurs ne s'étaient pas revus depuis vingt ans et plus.

Un ancien élève se fit l'interprète de ses condisciples pour exprimer tout le plaisir qu'ils avaient de se revoir et le souvenir ému qu'ils gardent de l'enseignement du Technicum de Fribourg.

Un hommage particulier fut rendu à Mr. Andrey, ancien Commissaire général et ancien professeur au Technicum, qui fut un vrai père pour ses élèves, ainsi qu'à Mr. Dr Gerber, professeur toujours jeune et actif, qui depuis vingt ans enseigne au Technicum et depuis quelques années aussi à l'Université de Fribourg.

Dans la conversation générale qui suivit la traditionnelle fondue fribourgeoise, les géomètres furent unanimes à reconnaître les services que, par son Technicum, Fribourg a rendu au cadastre suisse en formant de bons techniciens à la hauteur de leur tâche.

Mr. le Dr Gerber a donné quelques renseignements sur la florissante école « d'auxiliaires-géomètres » ouverte au Technicum de Fribourg depuis deux ans et qui répond à un vrai besoin.

L'âme de cette jeune école est Mr. Gerber qui, avec Mr. Joye, Commissaire général, également un ancien élève du Technicum et un dessinateur-géomètre, Mr. Schmid, donne l'enseignement technique et pratique durant deux semestres. L'assemblée des anciens élèves géomètres du Technicum de Fribourg a manifesté sa sympathie pour cette nouvelle école «d'auxiliaires géomètres», appelée en Suisse allemande «Vermessungstechniker ».

La réunion a laissé à tous les participants un excellent souvenir et le désir a été exprimé de se revoir de temps en temps à l'occasion des assemblées de la S. S. G. pour vivre ensemble quelques heures de franche gaité et de bonne camaraderie. *I. W.*

Konferenz der beamteten Kulturingenieure.

Unter dem Vorsitz des Direktors der Abteilung für Landwirtschaft, Herrn Dr. Käppeli, fand am 19. Mai 1932 im Bundeshaus eine Konferenz der beamteten Kulturingenieure statt.

Herr A. Strüby, Chef der Sektion für Bodenverbesserungen der genannten Abteilung, referierte über die Richtlinien für die künftige Behandlung der Subventionsgesuche und die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Bodenverbesserungen unter Berücksichtigung der Erweiterung des Subventionswesens (Motion Baumgartner) und der Bundesfinanzen.

Für die Erweiterung der Subventionspraxis wurden vom Referenten folgende Unternehmen vorgeschlagen:

1. Freileitungen und Transformatorenstationen für die Versorgung landwirtschaftlicher, sehr abgelegener aber ständig bewohnter Bergsiedlungen mit elektrischer Energie (Licht und Kraft).

2. Telephonleitungen zu abgelegenen Bergsiedlungen (Materialtransport von der Fahrstraße aus an die Verwendungsstelle sowie Entschädigung für Durchleitungsrechte an unbeteiligte Private).

Voraussetzung für die Subventionierung der unter 1. und 2. genannten Unternehmen durch den Bund soll in allen Fällen die Leistung eines entsprechenden Beitrages durch den Kanton sein. Der Bundesbeitrag soll nur ganz *ausnahmsweise* und beim Vorhandensein zwingender Gründe über die Leistung des Kantons und über 20 % hinausgehen.

3. Trinkwasserversorgungen von finanziell ungünstig gestellten Gemeinden in Gebirgs- oder sehr abgelegenen Gegenden des Hügellandes, unter schwierigen Verhältnissen und bei wenig bemittelter Bevölkerung.

Die Bemessung des Bundesbeitrages erfolgt von Fall zu Fall nach Prüfung der Verhältnisse und in Anpassung an die besonderen Bedürfnisse. Der Bundesbeitrag soll nur ganz ausnahmsweise über 20 % hinausgehen.

Für die Bemessung der Bundesbeiträge im allgemeinen empfahl der Referent folgende Ansätze:

1. An private und kleinere öffentliche Bodenverbesserungen im Flachlande bis 20 %.
2. An Güterzusammenlegungen und größere andere Bodenverbesserungen im Flachlande sowie an die Meliorationen im Alp- und Juragebiet in der Regel 25 %.
3. An Siedlungsbauten ein Grundbeitrag bis zu Fr. 600.— pro ha Siedlungsfläche und hiezu ein Zuschuß bis zu 5 % der wirklichen Baukosten, höchstens aber Fr. 12,000.— für eine Siedlung.

Die Beitragsmaxima werden in der Regel nur gewährt, wenn auch von Seite des Kantons Beiträge von mindestens gleicher Höhe geleistet werden.

Bei allen größern Meliorationsunternehmen soll in Zukunft die Auszahlung der zugesicherten Bundesbeiträge gestaffelt werden. Dem Ausführungstermin entsprechend ist ein Jahresmaximum festzulegen.

Die Kantone haben mit dem Subventionsgesuch ein detailliertes Bauprogramm einzureichen, sowie einen Ausweis über die Finanzierung. Ferner sollen sie Vorschläge über die vorzunehmende Staffelung der Beiträge machen.

Für alle vom Bund subventionierten Bodenverbesserungen sollen nachfolgende Bedingungen gelten:

1. Die Arbeiten sind in der Regel auszuschreiben.
2. Es sollen einheimische Arbeitskräfte und inländisches Material verwendet werden.
3. Der Abteilung für Landwirtschaft ist für alle größeren Werke eine Zusammenstellung der Uebernahmsofferten einzureichen, unter gleichzeitiger Mitteilung, wem die Arbeiten und Materiallieferungen übergeben werden sollen.
4. Werden subventionierte Werke innert 15 Jahren nach ihrer Vollendung ganz oder teilweise der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, so ist die entsprechende Bundessubvention zurückzuerstatten.
5. Die Kantone reichen alljährlich einen Bericht über die Unterhaltskontrolle ein.

In der Diskussion wurden einige Abänderungsvorschläge vorgebracht, die von der Abteilung für Landwirtschaft noch näher geprüft werden. Im allgemeinen aber stimmte die Konferenz den Richtlinien des Referenten zu.

Das zweite Traktandum bezog sich auf die Neuordnung des Studienplanes der Abteilung für Kulturingenieure an der E. T. H. Als Referenten amteten die Herren Kulturingenieure Kaufmann und Schwarz. Sie kamen zum Schluß, daß die kulturtechnischen Fächer auszubauen und die vermessungstechnischen Fächer abzubauen seien und eine Vereinigung der Studien der Kulturingenieure und Geometer nicht wünschenswert sei. Leider war kein Gegenreferent bestimmt worden. Herr Prof. Dr. Bæschlin hat diese Lücke durch ein sachverständiges Impromptu ausgefüllt. Eine Resolution im Sinne der beiden Referate wurde nur mit schwacher Mehrheit (16 : 12) gutgeheißen. *H. Fluck.*

Bücherbesprechungen.

Festschrift Eduard Doležal zum siebzigsten Geburtstage am 2. März 1932. Gewidmet vom Oesterreichischen Verein für Vermessungswesen. 17 × 25 cm; XL + 198 Seiten. Im Selbstverlage des Vereins, Wien VIII, Friedrich Schmidtplatz 3. Preis geheftet Schilling 15.—.